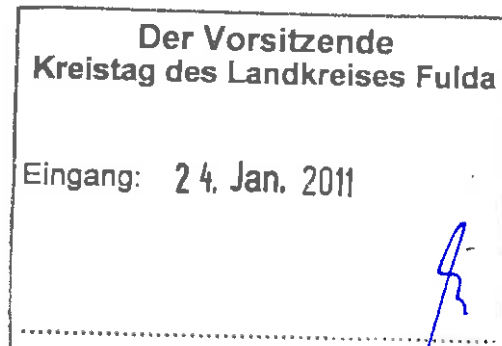


Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk Fulda
Kreistagsfraktion



An den
Vorsitzenden des Kreistages
Herrn Franz Rupprecht
Wörthstr. 15

36037 Fulda



21. Januar 2011

Berichtsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Kreistagsitzung am 14.02.2011
hier: Gewerbeprüfdienst im Landkreis Fulda

Der Gewerbeprüfdienst überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der entsprechenden Rechtsvorschriften bei erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben, bei Einzelhandelsunternehmen, bei Messen, Märkten und Volksfesten, in Gaststättenbetrieben und bei Veranstaltungen nach §12 Gaststättengesetz. Bei Gaststätten und Festveranstaltungen überprüfen die Mitarbeiter insbesondere die Einhaltung der Vorschriften des Gaststättengesetzes, des Jugendschutzgesetzes, des Nichtraucherschutzgesetzes, der Preisangabenverordnung und der Sperrzeitverordnung.

Die Kommunen des Landkreises Fulda haben die Aufgaben der Gewerbeprüfung an den Landkreis Fulda übertragen und erstatten hierfür die Kosten. Zum 01.01.2011 wird der Prüfdienst personell erheblich eingeschränkt. Die SPD-Fraktion hat Kenntnis davon, dass von Seiten der Verwaltungsleitung insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Nichtraucherschutzes und der Prüfung bei Festveranstaltungen keine stringente und umfassende Prüfungstätigkeit mehr erfolgen soll.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, nachfolgende Fragen zum Gewerbeprüfdienst im Landkreis Fulda schriftlich und mündlich zu beantworten:

1. Wie ist der Gewerbeprüfdienst beim Landkreis Fulda bisher personell und organisatorisch ausgerichtet?
2. Wie wird der Gewerbeprüfdienst ab dem 01.01.2011 personell und organisatorisch ausgerichtet sein?



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk Fulda
Kreistagsfraktion



3. Wie wird insbesondere die Einhaltung des Nichtraucherschutzes in Gaststätten zukünftig gewährleistet?
4. Wie oft wurden seit Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes Kontrollen durchgeführt und wie viele Verstöße wurden geahndet?
5. Wurden von Seiten der Verwaltungsleitung Ordnungswidrigkeitsbescheide wg. Verstößen gegen das Nichtraucherschutzgesetz zurückgenommen, wenn ja, aus welchen Gründen?
6. Wie wurde in der Vergangenheit und wie wird in Zukunft in Gaststätten und bei Vereinsveranstaltungen die Einhaltung der Bestimmungen des Gaststättengesetzes, des Jugendschutzgesetzes, des Nichtraucherschutzgesetzes, der Preisangabenverordnung und der Sperrzeitverordnung durch den Gewerbeprüfungsamt gewährleistet?
7. Werden Vereinsveranstaltungen, bei denen die Verwaltungsleitung der landrätlichen Verwaltung persönlich anwesend ist, in vergleichbarer Weise überprüft?
8. Erachtet der Kreisausschuss die zukünftige personelle Ausstattung des Gewerbeprüfungsamtes im Hinblick auf das Aufgabenspektrum als angemessen?

Strelitz
(Fraktionsvorsitzender)